

**Information und verbindliche Verhaltensregeln für Besucher  
(sofern Zutrittsgenehmigung durch Geschäftsführung oder  
Pflegedienstleitung erteilt wurde)**



**Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,**

Menschen, die in unserem Haus leben, gehören zur Gruppe, die eines besonderen Schutzes bedürfen. Aus diesem Grund gelten besondere Regelungen zum Besuch in unserer Einrichtung.

Wenn Sie in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten, dürfen Sie unsere Einrichtung auf keinen Fall betreten. Bitte klären Sie diese Anzeichen unverzüglich mit einem Arzt ab. Waren Sie in den letzten Tagen in einem Land/ Region/Ort mit hoher Infektionsrate (7-Tage-Inzidenz  $\geq 50$ ) /einem Risikogebiet, dann dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten.

Sollten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben, dürfen Sie unsere Einrichtung ebenfalls nicht betreten. Melden Sie sich bitte, bevor Sie Ihre Kontaktperson besuchen, bei einem/einer Verantwortlichen des Hauses an, um über unsere einrichtungsindividuellen Regelungen informiert zu werden.

Das Mitbringen von Geschenken und sonstigen Gegenständen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner ist im Vorfeld mit der Einrichtung abzuklären. Beim Besuch im Wohnstiftbereich ist Folgendes zu beachten: Es gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz - MNS). Gehen Sie auf direktem Weg zur Wohnung. Besuche des Pflegewohnbereichs müssen gesondert von der Heim/Pflegedienstleitung genehmigt sein. Die allgemeinen Hygieneregeln sind zum Schutze unserer Bewohnerinnen und Bewohner und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:

1. Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
2. Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung.
3. Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
4. Berühren Sie keine Handläufe. Betätigen Sie keine Taster, Schalter, Aufzugtasten oder ähnliches mit bloßen Händen. Nutzen Sie am besten ein Einmaltaschentuch.
5. Halten Sie jederzeit und zu jeder Person in der Einrichtung grundsätzlich einen Mindestabstand zu weiteren Personen von mindestens 1,5 m.
6. Das Betreten der Gemeinschaftsräume ist untersagt.

Melden Sie sich beim Verlassen der Einrichtung an der Rezeption ab. Zuwiderhandlungen werden konsequent geahndet, evtl. strafrechtlich verfolgt bzw. in Regress genommen. Den weiteren Anweisungen der Einrichtung ist Folge zu leisten.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

*Theo Grimm*

(Geschäftsführer)